

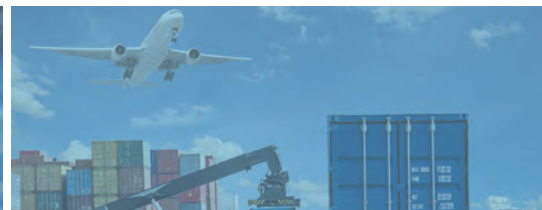


G20 GERMANY 2017
BUSINESS 20 DIALOGUE

Eine vernetzte Welt gestalten

Stabilität sichern – Zukunftsfähigkeit verbessern – Verantwortung übernehmen

B20 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE G20



Inhalt

Kernbotschaften an die G20	1
Empfehlungen der B20 an die G20 auf einen Blick	3
Stabilität sichern	3
Zukunftsfähigkeit verbessern	4
Verantwortung übernehmen	4
B20 Empfehlungen im Detail: Eine vernetzte Welt gestalten	5
Stabilität sichern	5
Handel als Motor für inklusives Wachstum	5
Digitalisierung für alle	8
Finanzsysteme als Pfeiler von Stabilität und Wirtschaftswachstum	10
Zukunftsfähigkeit verbessern	13
Förderung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz	13
Investitionen in zukunftsorientiertes Wachstum	15
Verantwortung übernehmen	18
Förderung offener, dynamischer und inklusiver Arbeitsmärkte	18
Verantwortungsvolles Unternehmertum und Korruptionsbekämpfung	20
Die B20	23

Kernbotschaften an die G20

Eine vernetzte Welt gestalten

Als das internationale Finanzsystem vor knapp zehn Jahren am Rande des Zusammenbruchs stand, verhinderte nur das energische Eingreifen der Staats- und Regierungschefs der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G20), dass die Weltwirtschaft in eine tiefe Depression stürzte. Die G20-Mitglieder koordinierten in den Krisenjahren nicht nur ihre Maßnahmen zur Wiederbelebung der Konjunktur und verständigten sich auf umfassende Reformen der internationalen Finanzmarktregulierung. Sie verpflichteten sich zudem wiederholt, den Protektionismus einzudämmen. Auch wenn sie sich nie ganz daran hielten, trugen sie so doch dazu bei, den Protektionismus weltweit in Schach zu halten und somit den Wohlstand zu sichern.

Durch weltweiten Handel, Investitionen, grenzüberschreitende Datenströme und Migration nimmt die Verflechtung unserer Volkswirtschaften stetig zu. Die Globalisierung ist eine treibende Kraft für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und steigenden Lebensstandard. Sie führt jedoch auch dazu, dass sich Krisen schneller regional und global ausbreiten können. Die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie beispielsweise der Klimawandel, kennen keine nationalen Grenzen. Gerade deshalb sind nationale Alleingänge nicht zielführend. Allein können wir weder die großen Herausforderungen in der Welt meistern noch die vielen Chancen nutzen, welche die Globalisierung mit sich bringt.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat viele Schwächen in der internationalen Finanzmarktregulierung und -aufsicht aufgedeckt. Die G20-Länder haben darauf mit Reformen reagiert, die die Finanzmärkte stabiler gemacht und ihre Krisenanfälligkeit gemindert haben. Der Weltwirtschaft fehlt es jedoch nach wie vor an Dynamik. In vielen G20-Ländern ist die Arbeitslosigkeit gerade unter jungen Menschen weiterhin hoch, und viele Länder und Regionen kämpfen mit sozioökonomischen Ungleichheiten. Besorgniserregend ist auch die weltweit steigende Zahl von Handelsbarrieren: Sie mindert Produktivität und Wachstum, verringert die Kaufkraft und schadet vor allem auch den ärmeren Bevölkerungsschichten. Darüber hinaus machen geopolitische Konflikte, der Klimawandel, Terrorismus und zunehmende Zweifel an der internationalen Ordnung die Jahre 2016 – 2017 zu einer der unsichersten Zeiten seit Jahrzehnten. Die jüngsten Wahlen und Referenden sowohl in Schwellen- als auch in Industrieländern zeigen, dass ein immer größerer Anteil unserer Bürger mit dem politischen Establishment unzufrieden ist. Das Vertrauen in Politik und öffentliche Institutionen sinkt. Wir haben diese Entwicklungen viel zu lange ignoriert.

Wir, die Business 20 – der offizielle Dialogprozess der G20 mit der Wirtschaft –, sind von den Vorteilen der Globalisierung überzeugt. Gleichzeitig müssen wir die Globalisierung gestalten. Gemeinsame Regeln, starke Institutionen und internationale Kooperation stellen sicher, dass alle von den Chancen der Globalisierung profitieren können. Die Themen der deutschen G20-Präsidentschaft sind daher klug gewählt: Stabilität sichern, Zukunftsfähigkeit verbessern und Verantwortung übernehmen. Nur so können wir garantieren, dass Wachstum nicht nur dynamisch, sondern auch inklusiv und nachhaltig ist.

Stabilität sichern: Eine stabile Wirtschaft zeichnet sich durch drei Fähigkeiten aus: Erstens besitzt sie die Fähigkeit, Krisen und Schocks zu bestehen. Zweitens muss sie anpassungsfähig und somit in der Lage sein, sich zu verändern, um potenzielle Schäden zu minimieren und neue Chancen zu nutzen. Drittens muss sie die Fähigkeit besitzen, sich zu modernisieren. In anderen Worten: Sie sollte in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren – gegebenenfalls durch eine Überholung bestehender Institutionen, Regeln und Praktiken. Nicht nur für die Finanzmärkte muss Stabilität gesichert werden. Cybersicherheit, eine sichere Energieversorgung, sichere Informations- und Kommunikationsnetze sowie sichere Transportwege sind nur einige weitere Beispiele für Faktoren, die entscheidend für eine stabile Volkswirtschaft sind. Ein weiterer Eckpfeiler starker und belastbarer Wirtschaften ist Diversität. Entsprechend wichtig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU); für viele Länder bilden sie das Rückgrat

ihrer Volkswirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der wachsenden globalen Verflechtungen ist internationale Zusammenarbeit unabdingbar, um Stabilität zu schaffen. Nationale Alleingänge sind zum Scheitern verurteilt; sie bergen das Risiko von Fragmentierung und Instabilität.

Zukunftsfähigkeit verbessern: Zukunftsfähigkeit basiert auf drei Pfeilern: ökologische, soziale und ökonomische Zukunftsfähigkeit. Zukunftsfähig sind unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften nur dann, wenn wir mit natürlichen Ressourcen so umgehen, dass wir den Bedürfnissen heutiger Generationen entsprechen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken. Zukunftsfähig sind wir zudem nur, wenn wir künftigen Generationen die gleichen Chancen für gesellschaftlichen Aufstieg garantieren wie heutigen Generationen. Unternehmen leisten hier einen wichtigen Beitrag: Sie schaffen Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten und tragen zu Wissen und Wohlstand bei. Angefangen von technologischen Entwicklungen zur Eindämmung des Klimawandels über lebenslanges Lernen bis hin zu verantwortungsvollem Unternehmertum: Unternehmen sind wesentliche Kräfte, wenn es darum geht, unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften zukunftsfähig zu machen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind allerdings faire Wettbewerbsbedingungen, Planungssicherheit sowie klare und transparente Regeln – nicht nur national, sondern vor allem auch international.

Verantwortung übernehmen: Verantwortungsvoll zu sein heißt, vorausschauend zu denken und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf zukünftige Generationen und über nationale Grenzen hinweg zu berücksichtigen. Verantwortung übernehmen erfordert Offenheit. Politiker und Führungspersonen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen genau zuhören, was die Menschen ihnen sagen. Dies betrifft auch die aktuelle Anti-Globalisierungsstimmung. Während die gestiegene internationale Verflechtung wesentlich zu Wohlstand und Wohlergehen beigetragen hat, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass wachsender Wettbewerb auch zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann. Immer mehr Menschen sind deshalb zutiefst verunsichert. Darauf müssen wir reagieren. Als Unternehmer sind wir uns unserer Verantwortung bewusst – nicht nur gegenüber unseren Mitarbeitern und Eigentümern. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem wir uns nicht nur an ökonomischen, sondern auch an ökologischen und gesellschaftlichen Zielen orientieren.

Stabilität, Zukunftsfähigkeit, Verantwortung – der Schlüssel zum Erfolg ist vernetztes Denken und internationale Kooperation. Die G20 ist deshalb heute wichtiger denn je. Sie hat zwar kein eigenes Sekretariat und ihre Vereinbarungen sind völkerrechtlich nicht bindend. Dennoch ist sie zu einem zentralen Lenkungsgremium für die Weltwirtschaft geworden. Dazu hat sie das notwendige Gewicht: Ihre Mitgliedsstaaten sind nicht nur für 85 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und drei Viertel der globalen Exporte (Waren und Dienstleistungen) verantwortlich, sondern stellen auch gut zwei Drittel der Weltbevölkerung.

Wir, die B20, unterstützen die Bemühungen der G20. Als Familienunternehmer arbeite ich nach dem Grundsatz: „Die Wirtschaft dient den Menschen, und nicht andersherum.“ Ich bin überzeugt, dass dieser Leitsatz auch für die gesamte B20 gilt.



Jürgen Heraeus
B20-Vorsitzender

Berlin, Mai 2017

Empfehlungen der B20 an die G20 auf einen Blick

Stabilität sichern

Empfehlung 1: Ein offenes und inklusives Handelssystem stärken – Die G20-Mitglieder sollten ihr bedingungsloses Bekenntnis zu einem offenen, regelbasierten und inklusiven Handel bekräftigen und hierbei die Bedeutung von Transparenz und effektiven Unterstützungsprogrammen hervorheben sowie Protektionismus in all seinen Formen ablehnen.

Empfehlung 2: Das Potenzial des digitalen Handels nutzen – Die G20 sollte den digitalen Handel befördern, indem sie den Aufbau von digitalen Fähigkeiten beschleunigt, die Umsetzung interoperabler und nicht-diskriminierender Leitlinien für den elektronischen Handel fördert und ein Verhandlungsmandat der WTO für den digitalen Handel einfordert.

Empfehlung 3: Die Beteiligung von KMU am Handel stärken – Die G20-Mitglieder sollten die Beteiligung von KMU am Handel und an globalen Wertschöpfungsketten fördern, indem sie die Bedürfnisse von KMU systematischer in Handelsabkommen berücksichtigen, den Ausbau von Kapazitäten fördern und Geschäftsreisen erleichtern.

Empfehlung 4: Globale Konnektivität fördern – Die G20 sollte globale Konnektivität fördern, indem sie ein Rahmenwerk für Cybersicherheit definiert, Normen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten unterstützt, freie und zuverlässige grenzüberschreitende Datenströme ermöglicht und Investitionen in IKT-Infrastruktur sowie in den Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten fördert.

Empfehlung 5: Industrie 4.0 und industrielles Internet stärken – Die G20 sollte die Verbreitung von Industrie 4.0 und des industriellen Internets (I4.0 & II) unterstützen, indem sie Innovationen, die Bereitstellung von IKT-Infrastruktur sowie die Entwicklung und Anwendung globaler Standards fördert.

Empfehlung 6: Chancen künstlicher Intelligenz nutzen – Die G20 sollte die Entwicklung der auf den Menschen ausgerichteten künstlichen Intelligenz (KI) und der damit verbundenen Technologien unterstützen, indem sie einen informierten öffentlichen Dialog über Chancen und Herausforderungen ermöglicht, die Entwicklung und Umsetzung von Innovation unterstützt sowie die Einführung smarter Infrastruktur beschleunigt.

Empfehlung 7: Digitale Kapazitäten und Fähigkeiten von KMU aufbauen – Die G20-Mitglieder sollten KMU den Zugang zur digitalen Wirtschaft erleichtern, indem sie die digitale Infrastruktur außerhalb von Industriezentren stärken, den Aufbau von Kapazitäten für KMU intensivieren und einen stärkeren Wissensaustausch ermöglichen.

Empfehlung 8: Wachstumsfördernde Finanzmarktregulierung entwickeln – Die G20 sollte sich zu internationaler Zusammenarbeit im Finanzbereich bekennen. Zudem sollte sie die internationalen Institutionen, die Finanzstandards setzen, und die nationalen Regulierungsbehörden, die diese umsetzen, auffordern, die Finanzmarktregulierung kohärenter und transparenter zu gestalten und umzusetzen sowie stärker auf Vereinbarkeit mit allen G20-Zielen hin zu prüfen. Die G20 sollte darüber hinaus die Digitalisierung des Finanzwesens vorantreiben.

Empfehlung 9: Zugang zu Finanzierung für KMU verbessern – Die G20-Mitglieder sollten die Umsetzung der Hochrangigen Prinzipien der G20/OECD zur Finanzierung von KMU, des Aktionsplans der G20 zur Finanzierung von KMU und der Hochrangigen Prinzipien der G20 zu digitaler finanzieller Teilhabe sicherstellen, insbesondere durch die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur und Ausweitung des Zugangs zu diversifizierten Finanzinstrumenten.

Zukunftsfähigkeit verbessern

Empfehlung 10: Den Klimawandel eindämmen – Die G20 sollte den Klimawandel eindämmen, indem die G20-Mitglieder das Pariser Klimaabkommen umsetzen, konsistente und stabile Kohlenstoffpreise entwickeln und einen Markt für Green Finance fördern.

Empfehlung 11: Die globale Energiewende fördern – Die G20-Mitglieder sollten die Marktreife und den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien durch effektive und vorausschauende Energiepolitiken, eine gemeinsame Innovationsagenda und verbesserte Maßnahmenpläne für den Zugang zu Energie beschleunigen.

Empfehlung 12: Ressourcen- und Energieeffizienz steigern – Die G20 sollte die Ressourcen- und Energieeffizienz steigern, indem sie eine Plattform zur Ressourceneffizienz einrichtet und die Freiwilligen Prinzipien zur Investition in Energieeffizienz der teilnehmenden G20-Staaten in ein Toolkit übersetzt.

Empfehlung 13: Förderung von Investitionserleichterungen – Die G20 sollte verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die Erleichterung nachhaltiger Investitionen vorantreiben sowie die Vor- und Nachteile eines multilateralen Investitionsabkommens untersuchen.

Empfehlung 14: Infrastrukturfinanzierung ankurbeln – Die G20-Mitglieder sollten die Finanzierung von Infrastruktur ankurbeln, indem sie bankfähige und investitionsreife Infrastrukturprojektpipelines entwickeln und fördern sowie die Rolle von multilateralen Entwicklungsbanken als Katalysatoren für Investitionen des Privatsektors stärken.

Verantwortung übernehmen

Empfehlung 15: Offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern – Die G20-Mitglieder sollten offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern, indem sie strukturelle und rechtliche Hürden beseitigen, unterschiedliche Beschäftigungsformen und die Beschäftigung von Frauen voranbringen und ihre Arbeitsmigrationspolitik an die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte anpassen.

Empfehlung 16: Technologische Änderungen nutzen – Die G20-Mitglieder sollten das Potenzial des technologischen Wandels für bessere Aus- und Weiterbildung, Unternehmertum und Innovationsrahmenwerke nutzen.

Empfehlung 17: Ein globales Level Playing Field schaffen und faire Wettbewerbsbedingungen fördern – Die G20-Mitglieder sollten eine bessere Umsetzung und Durchsetzung nationaler Gesetzgebung sicherstellen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, während sie gleichzeitig ein globales Level Playing Field schaffen sollten, das auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aufbaut.

Empfehlung 18: Transparenz über wirtschaftlich Berechtigte schaffen – Die G20-Mitglieder sollten sich verstärkt dafür einsetzen, Transparenz hinsichtlich wirtschaftlich Berechtigter zu schaffen. Nur so können Risiken, die mit den tatsächlichen Eigentümern von juristischen Personen verbunden sind, ermittelt werden.

Empfehlung 19: Compliance-Bemühungen anerkennen – Die G20-Mitglieder sollten Unternehmen unterstützen, die sich gegen Korruption und für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung einsetzen, und deren wirksame Compliance-Systeme positiv anerkennen.

Empfehlung 20: Verantwortungsvolles Handeln in Infrastrukturprojekten fördern – Die G20-Mitglieder sollten das Projektmanagement und die Transparenz in allen Phasen von Infrastrukturprojekten verbessern, um die vielfältigen Risiken derartiger Projekte zu reduzieren.

B20-Empfehlungen im Detail: Eine vernetzte Welt gestalten

Stabilität sichern

Eine stabile, widerstandsfähige Volkswirtschaft ist in der Lage, eine Krise schnell zu meistern und das Ausmaß von direkten Verlusten zu begrenzen. Sie besitzt die Fähigkeit, sich von negativen Einflüssen und Schocks schnell zu erholen und das Risiko zukünftiger Krisen zu minimieren. Eine stabile Volkswirtschaft ist zudem anpassungsfähig. Sie sollte in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren – gegebenenfalls auch durch eine Überholung bestehender Institutionen, Regeln und Praktiken.

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, wie verwundbar die Weltwirtschaft ist. Umfassende Reformen der Finanzregulierung und -aufsicht haben die Krisenanfälligkeit zwar deutlich verringert. Doch nach wie vor bleibt viel zu tun. Cybersicherheit, eine sichere Energieversorgung, sichere Informations- und Kommunikationsnetze sowie sichere Transportwege sind nur einige weitere Beispiele für Faktoren, die entscheidend für eine stabile Volkswirtschaft sind. Ein weiterer Eckpfeiler starker und belastbarer Wirtschaften ist Diversität. Entsprechend wichtig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU); in vielen Ländern bilden sie das Rückgrat der Volkswirtschaft und Gesellschaft. Stabil ist eine Volkswirtschaft zudem nur dann, wenn sie auf der einen Seite Innovation befördert und belohnt und auf der anderen Seite mögliche disruptive Auswirkungen neuer Technologien abfedert. Und sie muss inklusiv sein: Jeder Einzelne muss die Möglichkeit haben, die Vorteile der Vernetzung für sich zu nutzen. Die hohen Kosten von Krisen unterstreichen, dass noch mehr in Stabilität investiert werden muss – und zwar national wie auch im Verbund mit den anderen G20-Ländern.

Handel als Motor für inklusives Wachstum

Internationaler Handel fördert Beschäftigung, Produktivität und Kaufkraft und somit den weltweiten Wohlstand. Zwischen 1990 und 2014 hat der weltweite Handel um das Fünffache zugenommen. Das globale Pro-Kopf-Einkommen ist im selben Zeitraum um das Zweieinhalbfache gestiegen. Millionen von Menschen haben den Sprung aus der Armut geschafft und ihren Lebensstandard verbessert. Internationaler Handel ermöglicht es Unternehmen, sich zu spezialisieren und größere Märkte zu bedienen. Sie können so von Skaleneffekten profitieren. Handel steigert die Produktvielfalt und ermöglicht Verbrauchern den Zugang zu preiswerteren Waren und Dienstleistungen. Das kommt besonders Haushalten mit geringerem Einkommen zugute. Handel ermöglicht zudem Wissenstransfer und fördert so Innovation. Durch Abschottung erreicht man hingegen genau das Gegenteil: Sie bremst Wachstum und Wohlstand.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Ziele für nachhaltige Entwicklung, *Sustainable Development Goals*, SDGs) und die *Addis Ababa Action Agenda* der Dritten UN-Konferenz

zur Entwicklungsfinanzierung (2015) unterstreichen die große Bedeutung des Handels für Stabilität, soziale Teilhabe und Entwicklung.

Allerdings bringt der internationale Handel auch Herausforderungen mit sich. Internationale Verflechtung bedeutet mehr Wettbewerb, und nicht jedes Unternehmen kann in diesem bestehen. Viele Menschen sind daher verunsichert, und ein wachsender Teil der Bevölkerung in den G20-Ländern steht der Globalisierung kritisch gegenüber. Daher gilt es nun zum einen, die Globalisierung besser zu erklären. Zum anderen müssen wir sicherstellen, dass alle vom internationalen Handel profitieren können. Dazu gehört, dass wir mehr in Bildung und lebenslanges Lernen investieren. Soziale Sicherungssysteme müssen Anpassungshilfen bieten und Menschen dabei helfen, schneller wieder Arbeit zu finden. Starke soziale Partnerschaften können dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum inklusiver zu gestalten.

Nur ein regelbasiertes, offenes Handelssystem kann Zukunftsfähigkeit und soziale Teilhabe gewährleisten. Die G20 sollte daher ihr Bekenntnis gegen Protektionismus erneuern. Das

Wachstum des Welthandels war in den vergangenen Jahren enttäuschend. 2016 sind die globalen Warenexporte erstmals seit 15 Jahren langsamer gewachsen als das globale BIP. Wirtschaftliche Unsicherheiten und politische Instabilität in vielen Industrieländern sowie niedrige Wachstumsraten in den Schwellenländern dämpfen die globale Nachfrage. Globale Wertschöpfungsketten entwickeln sich weniger dynamisch, während protektionistische Tendenzen zugenommen haben. Eine von der B20 durchgeführte Umfrage bestätigt, dass handelsbeschränkende Maßnahmen seit 2011 nicht nur quantitativ, sondern auch im Grad ihrer Handelsbeschränkung zugenommen haben. Die G20 sollte daher konkrete Maßnahmen ergreifen, um Protektionismus einzudämmen. So wäre es beispielsweise hilfreich, wenn der Bericht der G20 zu Handelsmaßnahmen (*G20 Trade Measures Report*) eine detailliertere Kategorisierung von Handelsbarrieren, eine qualitative Bewertung ihrer Auswirkungen sowie detaillierte Ursachenanalysen enthielte.

Die G20-Mitglieder sollten zudem ihr Engagement für das multilaterale Handelssystem intensivieren und die Überwachungsfunktion der Welthandelsorganisation (WTO) stärken. Die WTO ist die wichtigste Hüterin des Welthandels. Ihr Regelwerk, ihre Überwachungsinstrumente und ihr Streitschlichtungsmechanismus garantieren, dass Handel nicht nur offen, sondern auch fair ist. Bei der WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires im Dezember 2017, MC 11 sollte der Grundstein für eine zukunftsorientierte multilaterale Handelsagenda gelegt werden. Die B20 unterstützt die Ziele der Doha-Runde und fordert die G20-Mitglieder auf, die noch ausstehenden Verhandlungsthemen ambitioniert und schnell abzuschließen.

Darüber hinaus sollten die G20-Mitglieder die Umsetzung des Übereinkommens über Handelsvereinfachungen (*Trade Facilitation Agreement*, TFA) und des erweiterten Übereinkommens über Informationstechnologie (*Information Technology Agreement*, ITA) aktiv unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte darauf liegen, das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (*Government Procure-*

ment Agreement, GPA) zu erweitern, an dem viele der G20-Mitglieder noch nicht beteiligt sind.

Der internationale Handel hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Das klassische Bild von Containerschiffen als Symbol für Globalisierung zeigt heute nur noch eine Facette des Handels. Der Anteil des Dienstleistungshandels am Welthandel wächst seit Jahren stetig. Die Verbreitung des Internets hat dazu geführt, dass grenzüberschreitende Datenströme eines der wichtigsten Themen im internationalen Handel geworden sind. Entsprechend gewinnt der digitale Handel immer mehr an Bedeutung. Die internationale Handelsagenda muss daher grundlegend angepasst werden – unabhängig vom Abschluss der noch ausstehenden Doha-Themen. Die G20 sollte sektorale und plurilaterale Initiativen unterstützen, die dringend notwendige neue Regeln setzen und den Handel weiter liberalisieren. Solche Vereinbarungen sollten transparent ausgehandelt und umgesetzt werden und allen interessierten Ländern offenstehen.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf KMU liegen. In den meisten Ländern erwirtschaften sie mehr als 50 Prozent des BIP und tragen zu etwa zwei Dritteln der Beschäftigung bei. Sie sind damit das Rückgrat vieler Volkswirtschaften und Gesellschaften und dabei entscheidend für soziale Stabilität, Innovation und inklusives Wachstum. Die G20-Mitglieder sollten ihre Handelspolitik daher am Grundsatz des „Think small first“ orientieren. Dies beinhaltet, dass unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden und dass Regeln – insbesondere auch Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen – einfach und transparent gestaltet sind. Zudem sollte mehr in den Aufbau von Kapazitäten investiert werden, um KMU die Beteiligung an regionalen und globalen Wertschöpfungsketten zu erleichtern.

Der digitale Handel bietet enorme Chancen. Er verringert Transaktionskosten und eröffnet ein-

“Protektionismus und merkantilistische Grundsätze sind keine Antworten auf die Sorgen über soziale Teilhabe. Im Gegensatz: Sie treffen die Ärmsten am stärksten”

Emma Marcegaglia
TF Handel und Investitionen

fachen Zugang zu einem globalen Markt. Allerdings gibt es nach wie vor hohe Barrieren, die verhindern, dass die Potenziale des digitalen Handels voll ausgeschöpft werden können. Gerade KMU in Entwicklungsländern fehlt oftmals das notwendige Know-how, um sich am digitalen Handel zu beteiligen. Überdies hemmen zahlreiche diskriminierende und inkompatible nationale Regeln in vielen Ländern den digitalen Handel. Ebenso problematisch sind Regelungslücken im globalen Handelsregime. Die G20-Mitglieder sollten den digitalen Handel fördern, indem sie ihre nationalen Politiken stärker an internationalen Grundsätzen orientieren und den Dialog untereinander intensivieren. Dabei

sollten die G20 sicherstellen, dass Regulierungen kompatibel sind und dem Protektionismus entschieden entgegengetreten wird.

Die G20-Mitglieder sollten zudem ein Verhandlungsmandat der WTO für den digitalen Handel fordern. Zusammen mit den entsprechenden internationalen Organisationen sollten sie darüber hinaus die bestehenden „Aid for Trade“-Initiativen stärker auf den Aufbau von Kapazitäten für den digitalen Handel in Entwicklungsländern ausrichten. Dabei sollten sie unter anderem digitale Fähigkeiten stärken, die IKT-Infrastruktur ausbauen und einen angemessenen rechtlichen Rahmen schaffen.

B20-Empfehlungen: Handel als Motor für inklusives Wachstum

Empfehlung 1: Ein offenes und inklusives Handelssystem stärken – Die G20-Mitglieder sollten ihr bedingungsloses Bekenntnis zu einem offenen, regelbasierten und inklusiven Handel bekräftigen und hierbei die Bedeutung von Transparenz und effektiven Unterstützungsprogrammen hervorheben sowie Protektionismus in all seinen Formen ablehnen.

Empfehlung 2: Das Potenzial des digitalen Handels nutzen – Die G20 sollte den digitalen Handel befördern, indem sie den Aufbau von digitalen Fähigkeiten beschleunigt, die Umsetzung interoperabler und nicht-diskriminierender Leitlinien für den elektronischen Handel fördert und ein Verhandlungsmandat der WTO für den digitalen Handel einfordert.

Empfehlung 3: Die Beteiligung von KMU am Handel stärken – Die G20-Mitglieder sollten die Beteiligung von KMU am Handel und an globalen Wertschöpfungsketten fördern, indem sie die Bedürfnisse von KMU systematischer in Handelsabkommen berücksichtigen, den Ausbau von Kapazitäten fördern und Geschäftsreisen erleichtern.

Digitalisierung für alle

Die Entwicklung der digitalen Wirtschaft hat bisher nicht da gewesene Möglichkeiten für Wachstum und soziale Teilhabe geschaffen. Digitalisierung vertieft und erweitert Handelsströme und steigert Produktivität. Sie ermöglicht kundenindividuelle Produktion und neue Formen der Zusammenarbeit, beschleunigt den Zugang zu Wissen, inspiriert Innovationen und Unternehmertum und fördert den Wettbewerb. Die Digitalisierung stärkt die soziale Teilhabe und stellt einen wichtigen Baustein dar, um die Ziele der *Connect 2020 Agenda*, die SDGs und die Umsetzung der *Addis Ababa Action Agenda* zu erreichen. Von Wachstum, Handel und Beschäftigung über Gesundheit, Bildung, Zugang zu Energie, Infrastruktur, Nahrungsmittelsicherheit bis hin zum gesamtgesellschaftlichen Wohlergehen: Digitale Technologien sind unverzichtbare Motoren für Fortschritt. Obwohl die Digitalisierung schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung leistet, bestehen jedoch nach wie vor Barrieren, die verhindern, dass ihr Potenzial für soziale Teilhabe voll ausgeschöpft werden kann.

Eine zentrale Voraussetzung für die effektive Nutzung digitaler Technologien ist bezahlbare und hochwertige Breitbandversorgung. Nicht nur in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern mangelt es oft an bezahlbarem Internetzugang. Auch in Industrieländern – gerade in ländlichen Regionen – mindert eine unzulängliche Breitbandversorgung das wirtschaftliche Potenzial. Um das Ziel „Internetzugang für alle“ zu erreichen, müssen die G20-Mitglieder ehrgeizige nationale Ziele für die Breitbandversorgung festlegen und deren Umsetzung durch investitionsfördernde Rahmenbedingungen und öffentlich-private Partnerschaften voranbringen. Dies sollte die Zuteilung weiterer Frequenzen unter Berücksichtigung des etablierten Grundsatzes der technologischen Neutralität beinhalten. Ferner sollten die G20-Mitglieder die regulatorische Bürde für Betreiber und Anbieter verringern, Hürden für ausländische Direktinvestitionen reduzieren und private Investitionen durch öffentliche Mittel in weniger wirtschaftlichen Fällen und ländlichen Gebieten unterstützen. Im Tele-

kommunikationsbereich sollten sie den Wettbewerb und fairen Zugang sicherstellen.

Obwohl IKT-Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung ist, reicht sie allein nicht aus, um soziale Teilhabe und Wachstum zugunsten aller zu steigern. Um Unternehmen und Menschen besser auf die digitale Wirtschaft vorzubereiten, müssen Regierungen mit dem Privatsektor zusammenarbeiten. So kann ein besseres Verständnis über aktuell und zukünftig benötigte Fähigkeiten entwickelt werden. Lehrpläne in Schulen, in Universitäten, der Berufsausbildung, in Umschulungsprogrammen und in der Weiterbildung müssen regelmäßig angepasst werden. Alle Menschen sollten befähigt werden, sich in der digitalen Wirtschaft auszeichnen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt hierbei sollte auf der Förderung von Mädchen und Frauen liegen. Digitale Technologien bieten ein großes Potenzial für ihre politische, wirtschaftliche und soziale Stärkung. Doch oftmals fehlt es ihnen an den notwendigen Fähigkeiten, um an der digitalen Wirtschaft teilzuhaben. Die G20-Mitglieder müssen daher noch energischer handeln, um die digitale Kluft – den ungleichen Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zu Informations- und Kommunikationstechnologien – zu überwinden.

In einer Welt, in der Infrastruktur, Informations-, Transport- und Energienetze, Produktion und Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung und Haushalte zunehmend vernetzt sind, wird Cybersicherheit immer wichtiger. Cyberangriffe können nicht nur der Wirtschaft empfindlich schaden und enorme Kosten verursachen. Mangelndes Vertrauen in die Sicherheit neuer digitaler Technologien, wie beispielsweise autonomes Fahren und das digitale Gesundheitswesen, schadet der Akzeptanz und kann so ihren Einsatz hemmen.

“Die Digitalisierung hat alles grundlegend verändert: unsere Geschäftsmodelle, unsere Informationsflüsse und unser tägliches Leben. Aber auch die Art und Weise, wie wir kommunizieren, Handel treiben, produzieren und arbeiten.”

Klaus Helmrich
TF Digitalisierung

Cyberisiken sind grenzüberschreitend. Um die Widerstandsfähigkeit im Cyberspace zu erhöhen und zugleich die Interoperabilität von Maßnahmen und Technologien für Cybersicherheit zu verbessern, ist internationale Kooperation unabkömmlich. Die G20 sollte sich auf gemeinsame Standards, verankert in einem Rahmenübereinkommen, verständigen und eine Plattform für den Informationsaustausch über Cyberisiken ins Leben rufen, um Sicherheit zu stärken und eine Fragmentierung des Cyberspace zu verhindern. Angesichts ihrer Bedeutung für Stabilität und Konnektivität sollte die G20 Cybersicherheit fest in ihrer Agenda verankern.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für ein offenes, globales und interoperables Internet sind grenzüberschreitende Datenströme. Die G20-Mitglieder sollten sich verpflichten, digitalem Protektionismus entschlossen entgegenzutreten und gleichzeitig ein hohes Maß an Privatsphäre und Datenschutz sicherzustellen. Insbesondere sollten sich die G20-Mitglieder im Rahmen von Handelsvereinbarungen dazu verpflichten, einen freien grenzüberschreitenden Datenfluss – unbeschadet klar definierter Ausnahmen zum Schutz von Privatsphäre und Sicherheit – zuzulassen. Auch andere Instrumente, die grenzüberschreitenden Datenverkehr erlauben und gleichzeitig Datenschutz gewährleisten, sollten gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise Standardvertragsklauseln, das Safe-Harbor-Programm, Binding Corporate Rules und bilaterale Vereinbarungen.

Industrie 4.0 und das industrielle Internet (II) bergen enorme Potenziale, um Produktivität, Wachstum und Stabilität zu steigern. Die G20-Mitglieder sollten ihre Nutzung und Verbreitung fördern, indem sie das Bewusstsein

über Anwendungsfälle und deren Potenziale erhöhen. Dafür sollten bei der OECD und der Weltbank eine internationale Plattform für den Wissensaustausch eingerichtet sowie Beispiel- und Demonstrationssysteme gefördert werden.

Zudem sollten die G20-Mitglieder die industriegetriebene Entwicklung globaler interoperabler Standards und Spezifikationen unterstützen, indem sie marktbasierende Normungsinitiativen fördern und die Zusammenarbeit von Normungsorganisationen gestärkt wird. Die G20-Regierungen sollten überdies die Nutzung und Verbreitung bestehender globaler Normen und Spezifikationen fördern, indem sie diese in öffentlichen Aufträgen referenzieren.

Obwohl die digitale Wirtschaft gerade KMU viele Möglichkeiten eröffnet, tun sich diese oftmals schwerer als große Unternehmen, digitale Innovationen anzuwenden. Gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern sind KMU noch nicht ausreichend an der digitalen Wirtschaft beteiligt. Die G20-Mitglieder sollten daher Innovationszentren für KMU einrichten, um die Nutzung und das Wissen über neue Anwendungen, Technologien und Innovationen zu fördern. Zudem sollten sie KMU den Zugang zur digitalen Wirtschaft erleichtern, indem sie die digitale Infrastruktur außerhalb von Industriezentren stärken.

Künstliche Intelligenz (KI) hat enormes transformatives Potenzial. Die G20-Mitglieder sollten dieses Potenzial nicht durch präemptive Regulierungen drosseln. Vielmehr sollten sie mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten, um ein besseres Verständnis möglicher sozioökonomischer Auswirkungen zu entwickeln. Schließlich sollte KI auf die Agenda der Arbeitsgruppe Digitalisierung der G20 gesetzt werden.

B20-Empfehlungen: Digitalisierung für alle

Empfehlung 4: Globale Konnektivität fördern – Die G20 sollte globale Konnektivität fördern, indem sie ein Rahmenwerk für Cybersicherheit definiert, Normen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten unterstützt, freie und zuverlässige grenzüberschreitende Datenströme ermöglicht und Investitionen in IKT-Infrastruktur sowie in den Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten fördert.

Empfehlung 5: Industrie 4.0 und industrielles Internet stärken – Die G20 sollte die Verbreitung von Industrie 4.0 und des industriellen Internets (II) unterstützen, indem sie Innovationen, die Bereitstellung von IKT-Infrastruktur sowie die Entwicklung und Anwendung globaler Standards fördert.

Empfehlung 6: Chancen künstlicher Intelligenz nutzen – Die G20 sollte die Entwicklung der auf den Menschen ausgerichteten künstlichen Intelligenz (KI) und der damit verbundenen Technologien unterstützen, indem sie einen informierten öffentlichen Dialog über Chancen und Herausforderungen ermöglicht, die Entwicklung und Umsetzung von Innovation unterstützt sowie die Einführung smarter Infrastruktur beschleunigt.

Empfehlung 7: Digitale Kapazitäten und Fähigkeiten von KMU aufbauen – Die G20-Mitglieder sollten KMU den Zugang zur digitalen Wirtschaft erleichtern, indem sie die digitale Infrastruktur außerhalb von Industriezentren stärken, den Aufbau von Kapazitäten für KMU intensivieren und einen stärkeren Wissensaustausch ermöglichen.

Finanzsysteme als Pfeiler von Stabilität und Wirtschaftswachstum

Ein offenes und widerstandsfähiges Finanzsystem ist von entscheidender Bedeutung für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung. Die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2007/2008 hat zahlreiche Lücken in der Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte aufgedeckt. Die G20 hat nicht nur maßgeblich zur unmittelbaren Überwindung der Krise beigetragen. Die in der G20 beschlossenen Finanzmarktreformen haben die Märkte stabiler gemacht und ihre Krisenanfälligkeit reduziert. Die Banken haben deutliche Fortschritte erzielt, den erhöhten Eigenkapitalanforderungen und Liquiditätspuffern gerecht zu werden sowie Pläne für den Fall von Bankschließungen und verbesserte Standards für Corporate Governance zu erarbeiten. Auch die Verhandlungen zum Thema Versicherungskapitalstandards (*Insurance Capital Standards*, ICS) und ein gemeinsames Rahmenwerk für die Aufsicht über international tätige Versicherungskonzerne kommen voran. Internationale Finanzinstitutionen wie der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und das Financial Stability Board (FSB) spielen eine entscheidende Rolle, um die Widerstandsfähigkeit der internationalen Finanzmärkte zu stärken.

Doch nicht alle neuen Vorschriften wirken sich uneingeschränkt positiv auf Investitionen, Produktivität, Wachstumsaussichten und Handel aus. Beispielsweise erschweren die strengeren Kapitalanforderungen gerade KMU den Zugang zu Handelsfinanzierung. Bei der Setzung internationaler Finanzstandards sollten daher die bewährten Kriterien guter Regulierungstätigkeit stärker Anwendung finden. Internationale Finanzstandards sollten ausgewogen sein, auf einer expliziten Kosten-Nutzen-Analyse basieren und sowohl die Finanzmarktstabilität als auch die Wachstumsziele der G20 berücksichtigen. Sie sollten so gestaltet sein, dass sie auch in Ländern mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen angewandt werden können. Entsprechend müssen sie – unter strenger Aufsicht und bei Wahrung von Kohärenz – Flexibilität in der Umsetzung erlauben. Der Regulierungsprozess sollte transparent sein. Die Regulierungsstellen sollten klar definierte Zeitpläne erstellen, Konsultationen durchführen und den Marktteilnehmern einen angemessenen Zeitrahmen gewähren, um auf die regulatorischen Vorschläge zu reagieren. Der Erlass neuer Regulierungen sollte zudem auf wissenschaftlicher Basis und

holistisch mit Blick für das große Ganze erfolgen. Redundante oder widersprüchliche Maßnahmen müssen vermieden werden. Die G20 sollte ferner dem FSB das Mandat erteilen, einen stärker formalisierten Dialogprozess zwischen nationalen Regulierungsstellen zu schaffen, um eine größere Kohärenz in der Umsetzung internationaler Finanzstandards herzustellen.

Mehr Aufmerksamkeit sollte überdies dem Thema der Steuersicherheit gewidmet werden.

“Die Entwicklung von KMU ist ein wesentlicher Faktor für die Steigerung von Wohlstand und die Förderung des Wohlergehens der Bürger in den G20-Ländern.”

Rudolf Staudigl
CTG KMU

Nationale Steuersysteme müssen transparent, fair und verlässlich gestaltet sein. Die einheitliche Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Vermeidung von Gewinnkürzungen und -verlagerungen (*Base Erosion and Profit*

Shifting, BEPS) ist ein Schlüsselfaktor, um international faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Die G20-Mitglieder sollten überdies ihre Steuersysteme kohärenter und einfacher gestalten und stärker auf die Förderung von Investitionen ausrichten. Zudem sollten Kapazitäten und Fähigkeiten in Steuerbehörden ausgebaut werden.

Um inklusives Wachstum zu fördern, sollten die G20-Mitglieder die finanzielle Teilhabe (*financial inclusion*) vorantreiben, also den Zugang für jene verbessern, die bisher von Finanzdienstleistungen ausgeschlossen sind. Finanzielle Teilhabe ist ein wesentliches Element, um Armut zu verringern und Wohlstand zu schaffen. Zwei Milliarden Menschen und 200 Millionen Unternehmen in Schwellenländern mangelt es an Zugang zu Finanzprodukten. Das betrifft insbesondere Subsahara-Afrika, wo mehr als 70 Prozent der erwachsenen Bevölkerung keinen Zugang zu klassischen Finanzdienstleistungen haben.

Eingeschränkter Zugang zu Finanzierung ist eines der größten Hindernisse für das Wachstum von KMU. Die Weltbank hat ermittelt, dass 50 Prozent der KMU weltweit keinen Zugang zu

klassischen Krediten haben (2015). Die Finanzierungslücke stellt sich für verschiedene Länder und Regionen unterschiedlich dar. In Afrika und Asien ist sie jedoch besonders groß. Der Zugang zu Handelsfinanzierung (*trade finance*) ist ein Paradebeispiel dafür. Die WTO schätzt die Lücke in der Handelsfinanzierung in Afrika auf 120 Mrd. US-Dollar (das entspricht einem Drittel des gesamten Marktes für Handelsfinanzierung in Afrika) und 700 Mrd. US-Dollar in den Schwellenländern Asiens.

Seit der Finanzkrise sind eine Reihe alternativer Finanzierungsinstrumente für KMU entstanden. Allerdings gibt es nach wie vor zahlreiche Hürden, die KMU daran hindern, diese stärker zu nutzen. Vielen KMU fehlt es an Finanzkenntnissen, strategischem Weitblick, Ressourcen und Bewusstsein hinsichtlich alternativer Finanzierungsinstrumente. Entsprechend sollten die G20-Länder mehr in die Förderung finanzieller Fähigkeiten (*financial literacy*) von KMU investieren, beispielsweise indem sie Netzwerke, Plattformen und Mentorenprogramme unterstützen.

Die B20 wünscht sich zudem konkretere Schritte in der Implementierung der Hochrangigen Prinzipien der G20 zu digitaler finanzieller Teilhabe (*G20 High-Level Principles for Digital Financial Inclusion*). Die Digitalisierung des Finanzwesens birgt enormes Potenzial, um die finanzielle Teilhabe zu verbessern. Schätzungen zufolge könnte sie 1,6 Milliarden Menschen in Schwellenländern Zugang zu Finanzdienstleistungen eröffnen – mehr als die Hälfte davon Frauen. Gleichzeitig bergen die Entwicklungen im digitalen Finanzwesen auch neue Risiken für die Finanzmarktstabilität. Die G20-Mitglieder sollten die Entwicklungen im digitalen Finanzwesen aufmerksam verfolgen und dabei grenzüberschreitende Aspekte berücksichtigen. Sie sollten eine Umgebung schaffen, die es Unternehmen ermöglicht, neue Technologien zu nutzen, während gleichzeitig Risiken gemindert werden können. Schließlich sollten sie ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Marktteilnehmer in allen Ländern ermöglichen.

B20-Empfehlungen: Finanzsysteme als Pfeiler von Stabilität und Wirtschaftswachstum

Empfehlung 8: Wachstumsfördernde Finanzmarktregulierung entwickeln – Die G20 sollte sich zu internationaler Zusammenarbeit im Finanzbereich bekennen. Zudem sollte sie die internationalen Institutionen, die Finanzstandards setzen, und die nationalen Regulierungsbehörden, die diese umsetzen, auffordern, die Finanzmarktregulierung kohärenter und transparenter zu gestalten und umzusetzen sowie stärker auf Vereinbarkeit mit allen G20-Zielen hin zu prüfen. Die G20 sollte darüber hinaus die Digitalisierung des Finanzwesens vorantreiben.

Empfehlung 9: Zugang zu Finanzierung für KMU verbessern – Die G20-Mitglieder sollten die Umsetzung der Hochrangigen Prinzipien der G20/OECD zur Finanzierung von KMU, des Aktionsplans der G20 zur Finanzierung von KMU und der Hochrangigen Prinzipien der G20 zu digitaler finanzieller Teilhabe sicherstellen, insbesondere durch die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur und Ausweitung des Zugangs zu diversifizierten Finanzinstrumenten.

Zukunftsfähigkeit verbessern

Zukunftsfähigkeit basiert auf einem Dreiklang: wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Zukunftsfähigkeit bedeutet, mit natürlichen Ressourcen so umzugehen, dass sowohl den Bedürfnissen der heutigen als auch zukünftiger Generationen entsprochen werden kann. Eine zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft bietet zudem heute wie morgen faire Möglichkeiten für sozialen Aufstieg. Ökonomische Zukunftsfähigkeit bedeutet, dass die Wirtschaft dauerhaft leistungs- und widerstandsfähig ist. Kurz: Zukunftsfähig sind unsere Gesellschaften nur dann, wenn sie ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig sind. Unter der chinesischen Präsidentschaft haben sich die G20-Mitglieder verpflichtet, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Die deutsche G20-Präsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu fördern und eine G20-Ressourcenpartnerschaft zu begründen, um ressourceneffizientes Wirtschaften in den G20-Mitgliedsstaaten zu fördern. Sie will zudem mehr Zukunftschancen in Afrika schaffen. Kernelement ist der „Compact with Africa“ – eine Investitionspartnerschaft, um die Rahmenbedingungen für private Investitionen in afrikanischen Ländern zu verbessern. Die B20 begrüßt diese Bemühungen. Unternehmen sind wesentliche Kräfte, wenn es darum geht, Volkswirtschaften und Gesellschaften zukunftsfähig zu machen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind faire Wettbewerbsbedingungen, Planungssicherheit sowie klare und transparente Regeln – nicht nur national, sondern vor allem auch international.

Förderung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz

Globales Wirtschaftswachstum hat Milliarden von Menschen aus der Armut geführt und ist für die Erfüllung der Agenda 2030 und der Ziele des Pariser Klimaabkommens unerlässlich. Gleichzeitig stellen Wirtschaftswachstum und die wachsende Weltbevölkerung eine ernste Belastungsprobe für die Umwelt und viele – bereits heute knappe – natürliche Ressourcen dar. Der fortschreitende Klimawandel macht ein entschiedenes Handeln unabdingbar. Um die wachsende Nachfrage nach zuverlässiger und bezahlbarer Energie zu bedienen, muss mehr in ressourceneffiziente und klimafreundliche Infrastruktur investiert werden. Technologische Innovationen bieten schon heute viele gute Lösungen für eine klima- und umweltschonendere Weltwirtschaft. Die G20 muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um solche Innovationen weiter zu fördern und ihre internationale Verbreitung zu erleichtern.

Mit den SDGs und dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Regierungen verpflichtet, nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Klimawandel einzudämmen. Die Vertragsparteien des Klimaabkommens wollen die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau begrenzen, wenn möglich

sogar auf nur 1,5 Grad. Entsprechend haben sie sich verpflichtet, einen weiteren Anstieg ihrer Treibhausgas-(THG-)Emissionen zu stoppen. Aufgrund der langen Verweildauer der Treibhausgase in der Atmosphäre wollen sie die Emissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf netto Null stabilisieren.

Der zuverlässige Zugang zu erschwinglicher Energie ist eine entscheidende Voraussetzung für ökonomische und soziale Entwicklung. Gleichzeitig gehen etwa zwei Drittel der globalen von Menschen verursachten THG-Emissionen auf die Nutzung fossiler Brennstoffe zurück. Die Transformation der Energiesysteme ist daher ein Kernstück in den Bemühungen, den Klimawandel einzudämmen.

Die B20 ist überzeugt, dass die Weltwirtschaft nur dann dauerhaft leistungs- und widerstandsfähig sein wird, wenn es Unternehmen gelingt, innovative Lösungen zu finden, die den Klimawandel eindämmen, die Transformation der Energiesysteme befördern und den Ressourceneinsatz reduzieren. Digitale Innovationen und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen können die Stabilität des Energiesystems entlang der gesamten Lieferkette steigern. Um Forschung und Entwicklung

voranzutreiben, benötigen Unternehmen zuverlässige und stabile Rahmenbedingungen, die marktorientiert sind und den Technologiewettbewerb fördern. Die B20 begrüßt die Fortschritte der G20 in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Zugang zu Energie. Hinsichtlich des Klimawandels haben es die G20 hingegen bisher versäumt, sich für globale Marktmechanismen einzusetzen.

Die G20-Mitglieder sollten mit gutem Beispiel in der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vorangehen. Entsprechend sollten sie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Messung, Berichterstattung und Verifizierung (*Measurement, Reporting and Verification, MRV*) von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Zudem sollten sie ambitionierte nationale Minderungsbeiträge (*National Determined Contributions, NDCs*) vorlegen und mit konkreten nationalen Langzeitstrategien untermauern.

Darüber hinaus sollten sie sich auf Mechanismen für Kohlenstoffbepreisung, eine transparente Überprüfung und Meldung der Finanzierungsbeiträge für den Klimaschutz sowie die Verifizierung der erzielten Ergebnisse verständigen. Die B20 empfiehlt die Schaffung einer G20-Plattform für einen strategischen Dialog über die Bepreisung von Kohlenstoff. Diese Plattform könnte zudem genutzt werden, um den stufenweisen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe zu koordinieren.

Im Energiesektor sollten die G20 die Entwicklung und Nutzung kohlenstoffarmer Technologien durch vorausschauende Energiepolitiken, eine gemeinsame Innovationsagenda und verstärkte Anstrengungen beim Thema Zugang zu Energie beschleunigen. Die G20 sollten ihren Aktionsplan für Erneuerbare Energien auf eine breitere technologische Basis stellen und durch die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs (*Toolkit*) konkretisieren. Überdies sollte die G20 einen Aktionsplan zur Energieinnovation erarbeiten, der einen klaren Fahrplan für die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung vorgibt. Der G20 Aktionsplan zu Energiezugang in Asien und im Pazifikraum sollte durch Umsetzungspläne für den urbanen und ländlichen Raum konkretisiert werden.

Die Agenda 2030 unterstreicht, wie wichtig es ist, Ressourcen effizienter zu nutzen. 12 der 17 SDGs nehmen Bezug auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Natürliche Ressourcen sind zudem Schlüsselfaktoren für die Produktion. In vielen Industriesektoren machen die Kosten für Rohmaterialien mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten aus. Ressourcen- und kosteneffiziente Produktionsstrukturen sind daher wesentliche Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit.

Auf dem jetzigen Trendpfad würde sich die Rohstoffgewinnung bis 2050 verdoppeln. Daher ist es höchste Zeit, dass die G20 Ressourceneffizienz auf ihre Agenda setzt. Die G20-Mitglieder sollten ihre Bemühungen, Ressourceneffizienz zu erhöhen, intensivieren. Nur so können sie Umweltproblemen effektiv begegnen sowie wirtschaftliche Verluste aufgrund von Preisschwankungen und Verknappung von Rohstoffen mindern. Zudem sollten sie eine Plattform zu Ressourceneffizienz einrichten. Diese Plattform könnten die G20-Regierungen nutzen, um sich über Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz auszutauschen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln sowie gemeinsame Projekte zu identifizieren.

„Die B20 bringt die Innovationen auf den Markt, die für den Klimaschutz erforderlich sind. Um diese Innovationskraft noch besser zu nutzen, brauchen wir eine global konsistente Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.“

Kurt Bock
TF Energie, Klima
und Ressourceneffizienz

Der Finanzwirtschaft kommt eine große Bedeutung im Übergang zu einer ökologischen und nachhaltigen Weltwirtschaft zu. Besonderes Augenmerk sollte dabei *Green Finance* gelten – der Finanzierung von Investitionen, die umweltfreundlich sind und im weiteren Sinne nachhaltige Entwicklung fördern. Auch wenn der Markt für *Green Finance* stetig wächst, steckt er weltweit noch in den Kinderschuhen. Daher sollten sich die G20-Mitglieder dazu bekennen, den unter der chinesischen G20-Präsidentschaft eingeschlagenen Weg weiter fortzuführen. Dazu gehören die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Definitionen, die Entwicklung von Green-Finance-Märkten auch in lokalen Wäh-

rungen, die Stärkung grenzüberschreitender Investitionen sowie die Förderung von Klimarisiko-Analyse und -Management. Unter deutscher G20-Präsidentschaft sollte dieser Weg konsequent fortgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der G20 *Task Force on Climate-related Financial Disclo-*

ures (TCFD) sollten sich die G20-Mitglieder auf eine freiwillige Offenlegung umweltbezogener Finanzrisiken sowie auf Bewertungs- und Steuerungsinstrumente für diese Risiken verständigen.

B20-Empfehlungen: Förderung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz

Empfehlung 10: Den Klimawandel eindämmen – Die G20 sollte den Klimawandel eindämmen, indem die G20-Mitglieder das Pariser Klimaabkommen umsetzen, konsistente und stabile Kohlenstoffpreise entwickeln und einen Markt für Green Finance fördern.

Empfehlung 11: Die globale Energiewende fördern – Die G20-Mitglieder sollten die Marktreife und den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien durch effektive und vorausschauende Energiepolitiken, eine gemeinsame Innovationsagenda und verbesserte Maßnahmenpläne für den Zugang zu Energie beschleunigen.

Empfehlung 12: Ressourcen- und Energieeffizienz steigern – Die G20 sollte die Ressourcen- und Energieeffizienz steigern, indem sie eine Plattform zur Ressourceneffizienz einrichtet und die Freiwilligen Prinzipien zur Investition in Energieeffizienz der teilnehmenden G20-Staaten in ein Toolkit übersetzt.

Investitionen in zukunftsorientiertes Wachstum

Ausländische Direktinvestitionen (*Foreign Direct Investment*, FDI) sind Treibstoff für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze. Ausländische Unternehmen betreiben durch ihre Beteiligungen im Zielland Produktionsstätten, bauen Infrastruktur auf, sichern und schaffen Arbeitsplätze und tragen zum Austausch von Wissen und Fähigkeiten bei. FDI sind für alle Länder wichtig, haben aber eine besondere Bedeutung für Entwicklungsländer. Dem World Investment Report 2014 zufolge besteht in den für die SDGs besonders relevanten Sektoren alleine für die Entwicklungsländer eine jährliche Investitionslücke von 2,5 Billionen US-Dollar.

Anders als beim Handel halten sich die G20 weitestgehend an ihr Übereinkommen, keine neuen Barrieren für FDI einzuführen. Allerdings sind kaum Fortschritte beim Abbau bestehender FDI-Hemmnisse zu verzeichnen. Marktzugangsbarrieren, Diskriminierung ausländischer Investoren, mangelnder Schutz von Investoren vor politischen Risiken oder auch bürokratische Hürden hemmen nach wie vor FDI und haben bisher verhindert, dass ihr Volumen wieder auf

das Vorkrisenniveau angestiegen ist.

Während viele Länder Förderprogramme für FDI – beispielsweise Imagepflege, Bereitstellung von Marktinformationen oder -anreizen – implementiert haben, widmen sich die wenigsten bisher dem Thema Investitionserleichterung. Auch Internationale Investitionsabkommen (*International Investment Agreements*, IIAs) zielen in den seltensten Fällen auf die Erleichterung von FDI ab. Aufbauend auf den *Guiding Principles for Global Investment Policymaking* sollten die G20-Mitglieder daher auf ein G20-Abkommen zur Erleichterung von Investitionen hinarbeiten. Zudem sollten sie sich für eine Wiederaufnahme der Gespräche in der WTO über Investitionserleichterungen einsetzen und internationale Unterstützungsprogramme für Investitionen in Entwicklungsländern fördern. Überdies sollten die G20-Länder den Nutzen eines multilateralen Investitionsabkommens diskutieren.

Insbesondere sollten die G20 Investitionen in Infrastruktur fördern. Infrastruktur ist ein starker Hebel für Wirtschaftswachstum – mit positiven

kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Auf kurze Sicht stimulieren Investitionen in Infrastruktur die Nachfrage und schaffen Arbeitsplätze. Auf mittlere und lange Sicht steigern gut angelegte Infrastrukturprojekte die Produktivität, zum Beispiel indem sie die Ansiedlung relevanter Industrien fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten verbessern. Etwa 75 Prozent der Infrastruktur, die es 2050 geben wird, existiert heute noch nicht. Daher sollten Investitionen noch stärker in Richtung zukunftsorientierter, nachhaltiger und stabiler Infrastrukturprojekte gelenkt werden. Der Großteil der hierfür erforderlichen Investitionen (ca. 60 Prozent) entfällt auf Entwicklungsländer. Dies ist auf zunehmende Urbanisierung sowie Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Aktuellen Schätzungen zufolge betragen Infrastrukturinvestitionen, die weltweit bis 2030 erforderlich sind, um das derzeit erwartete Wirtschaftswachstum zu unterstützen, im Durchschnitt 3,3 Billionen US-Dollar pro Jahr. Trotz des großen Bedarfs sind Investitionen in Infrastruktur als Anteil des BIP seit der Finanz- und Wirtschaftskrise in elf der G20-Länder zurückgegangen.

Die Investitionslücke ist nicht das Resultat fehlenden Kapitals. Im Gegenteil stellt das aktuelle Zinsumfeld eine positive Voraussetzung für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten dar. Die größte Herausforderung besteht jedoch darin, profitable Investitionsprojekte zu identifizieren. Die G20 haben bereits einige Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestitionen zu verbessern. 2013 wurde unter der russischen G20-Präsidentschaft die *G20 Investment and Infrastructure Working Group* (IIWG) gegründet. Während der australischen G20-Präsidentschaft 2014 wurden die *Global Infrastructure Initiative* und der *Global Infrastructure Hub* (GIH) ins Leben gerufen, mit dem Ziel ins Leben gerufen, die globale Pipeline hochwertiger profitabler Infrastrukturprojekte zu vergrößern. Außerdem wurde 2016

unter der chinesischen G20-Präsidentschaft die *Global Connectivity Alliance* gegründet, um die Konnektivität innerhalb und zwischen den Ländern zu verbessern. Dennoch muss noch mehr getan werden, um private Investitionen in Infrastruktur zu mobilisieren.

Die G20-Mitglieder sollten deshalb folgende Bedarfe adressieren: 1) den Bedarf an strukturierten und zugänglichen Informationen über Projekte; 2) den Bedarf an Finanzinstrumenten, wie in der *G20/OECD Guidance Note on Diversification of Financial Instruments for Infrastructure and SMEs* empfohlen, und 3) den Bedarf an Stabilität und Zuverlässigkeit des gesetzlichen und regulatorischen Umfelds.

Die G20 sollte den GIH, zusammen mit der Weltbank und in enger Zusammenarbeit mit anderen relevanten multilateralen Investitionsbanken (MDB), auffordern, die Nutzung von lokalen, regionalen und globalen Portalen zu fördern, die relevante Informationen über Infrastrukturprojekte liefern. Zudem sollte der GIH eine Mustervorlage für die Veröffentlichung von Informationen zur Machbarkeit von Investitionsprojekten entwickeln. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Weltbank sollte der GIH eine Methodik für vergleichende Effizienzanalysen der herkömmlichen Bereitstellung von Infrastruktur und öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) entwickeln. Diese Analyse sollte sich sowohl auf die Bauphase als auch die Zeit nach der Inbetriebnahme beziehen. Schließlich sollte die G20 die MDB ermutigen, ihre Rolle als Katalysatoren für private Investitionen zu stärken und nicht als deren Wettbewerber aufzutreten, zum Beispiel durch mehr Bürgschaften und Co-Finanzierung mit einem klareren Fokus auf der Bauphase von Infrastrukturprojekten.

“Die Verbesserung der Investitionsbedingungen umfasst auch die Schaffung von mehr Transparenz und Qualität der Informationen für den privaten Sektor.”

Oliver Bäte
TF Finanzierung von
Wachstum und Infrastruktur

B20-Empfehlungen: Investitionen in zukunftsorientiertes Wachstum

Empfehlung 13: Förderung von Investitionserleichterungen – Die G20 sollte verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die Erleichterung nachhaltiger Investitionen vorantreiben sowie die Vor- und Nachteile eines multilateralen Investitionsabkommens untersuchen.

Empfehlung 14: Infrastrukturfinanzierung ankurbeln – Die G20-Mitglieder sollten die Finanzierung von Infrastruktur ankurbeln, indem sie Investmentplattformen über bankfähige und investitionsreife Infrastrukturprojektpipelines entwickeln und fördern sowie die Rolle von multilateralen Entwicklungsbanken als Katalysatoren für Investitionen des Privatsektors stärken.

Verantwortung übernehmen

In unserer zunehmend vernetzten Welt sind die Auswirkungen unserer Handlungen weder zeitlich noch räumlich begrenzt. Sie betreffen Menschen in anderen Ländern ebenso wie zukünftige Generationen. Verantwortungsvolles Handeln bedingt daher, vorzudenken und sich der Auswirkungen seines Tuns auf zukünftige Generationen und über nationale Grenzen hinaus bewusst zu sein. Außerdem bedingt es eine schnelle Reaktionsfähigkeit. Politiker, Unternehmer und Entscheidungsträger der Zivilgesellschaft müssen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und offen für deren Forderungen sein. Gefragt sind dabei nicht leere Versprechen, sondern nachhaltige Lösungen.

Die Wirtschaft ist ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Unternehmen tragen maßgeblich zu Wachstum und Entwicklung bei und formen damit die Welt, in der wir leben. Verantwortungsvoll zu handeln bedeutet nicht nur, „keinen Schaden anzurichten“, also Schäden in den Bereichen Umwelt und Menschenrechte zu vermeiden. Es bedeutet auch, zum Wohl der Umwelt und der Gesellschaft als Ganzes zu handeln. Dies gilt für die direkten Handlungen eines Unternehmens ebenso wie für alle mit seinen Produkten und Dienstleistungen verbundenen Aktivitäten. In keiner Weise entbindet dies jedoch Regierungen von ihrer Verantwortung, Regeln durchzusetzen und Rechte zu gewährleisten. Es ist die Aufgabe des Staates, angemessene (rechtliche) Rahmen und Anreize zu schaffen, die eine Lösung gesellschaftlicher Probleme erlauben und fördern.

Förderung offener, dynamischer und inklusiver Arbeitsmärkte

Globalisierung und internationale Vernetzung, verbunden mit exponentiellem technologischen Fortschritt und Innovation, haben eine Fülle an Möglichkeiten geschaffen. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise fehlt es der Weltwirtschaft jedoch an Schwung. In vielen Ländern und Regionen sind Arbeitslosigkeit – gerade auch unter jungen Menschen – und informelle Beschäftigung weiterhin hoch. Viele Menschen, auch in G20-Ländern, leben nach wie vor in Armut.

Im Jahr 2015 waren weltweit 197,1 Millionen Menschen arbeitslos – das sind eine Million mehr als 2014 und über 27 Millionen mehr als vor der Krise. Der Anteil junger Menschen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind, liegt in den G20-Ländern zwischen 10 und 30 Prozent. Zudem ist mit 46,6 Prozent die weltweite Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich geringer als die männlicher Arbeitnehmer (76,1 Prozent). Vielen Menschen ist heute der Weg verschlossen, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen.

Die B20 steht geschlossen hinter der Agenda 2030, insbesondere dem Ziel 8, ein dauerhaftes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern. Alle Menschen

müssen Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen haben. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Eintritt und die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt erleichtern. Jeder sollte die Möglichkeit haben, die Vorteile der Globalisierung und der sich wandelnden Arbeitswelt für sich zu nutzen.

Den G20-Ländern kommt eine besonders wichtige Rolle dabei zu, den Zugang zu Arbeitsmärkten – insbesondere für benachteiligte Gruppen – zu verbessern sowie die Bildungs- und Ausbildungssysteme an die Anforderungen der Arbeitsmärkte anzupassen. Sie sollten offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern, indem sie strukturelle Hindernisse beseitigen und unterschiedliche Beschäftigungsformen stärken. Darüber hinaus sollten sie die Beschäftigung von Frauen fördern und ihre Erwerbsbeteiligung erhöhen. Schließlich sollten die G20-Länder auch ihre Arbeitsmigrationspolitik an die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte anpassen. Dafür sollten sie leicht verständliche, beschäftigungsfreundliche Immigrationsgesetze verabschieden, die einen einfachen Zugang zum formellen Arbeitsmarkt ermöglichen und Anreize für informelle Beschäftigung verringern.

Technologische Veränderungen schaffen Arbeitsplätze, steigern die Produktivität, führen zu Wohlstand und eröffnen den Zugang zu neuen Märkten. Dadurch entstehen neue Geschäftsmodelle und Arbeitsmethoden – die plattformbasierte Wirtschaft und das *Crowdsourcing* sind zwei Beispiele dafür. Gleichzeitig verändern sich sowohl die Art der Beschäftigung als auch die Arbeit selbst: Zukünftig werden durch den Fortschritt der Robotertechnik und kognitiver Technologien viele Arbeitnehmer mit Robotern und lernfähigen Maschinen arbeiten. Diese Veränderungen sind bereits jetzt überall spürbar. Umso wichtiger werden moderne Bildungs- und Ausbildungssysteme, die laufend an die sich

wandelnden Anforderungen der Arbeitsmärkte angepasst werden müssen. Aus- und Weiterbildungssysteme müssen in der Lage sein, jungen wie älteren Menschen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Arbeitnehmer müssen befähigt werden, mit

neuen Technologien zu arbeiten. Beispiele für entsprechende Bildungssysteme sind die duale Ausbildung, praxisbezogenes Lernen und Erwachsenenbildung. Bildungssysteme, die nur auf die Zeit bis zum Berufseintritt fokussieren, sind zum Scheitern verurteilt. Vielmehr müssen sie Menschen befähigen, auch nach dem Eintritt in die Arbeitswelt ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich auf den neuesten Stand zu bringen. Zudem sollten die G20-Länder Unternehmertum fördern. Dieses ist unverzichtbar für dynamischere Arbeitsmärkte – nicht zuletzt, weil Unternehmer Arbeitsplätze schaffen.

Teilhabe an regionalen und globalen Wertschöpfungsketten schafft nicht nur mehr und bessere Arbeitsplätze, sie fördert auch den Transfer von Wissen und Fähigkeiten. Gewiss stehen einige Wertschöpfungsketten vor der Herausforderung, verlässlich menschenwürdige Arbeit zu garantieren. Die Ursache dafür ist aber in den allermeisten Fällen nicht der grenz-

überschreitende Handel. Oftmals sind die Ursachen der Probleme in den nationalen Wirtschaftssystemen zu finden. Die B20 lehnt jegliche Verstöße gegen die Erklärung über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit von 1998 (*1998 Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work*) ab. Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung sowie die Verweigerung der Versammlungsfreiheit und von Tarifverhandlungen sind schwere Verletzungen von Menschenrechten, die nicht nur gravierende Auswirkungen für die Betroffenen und deren Familien haben, sondern die Entwicklung einer Gesellschaft insgesamt hemmen. Überdies stellen sie eine Form des unfairen Wettbewerbs dar und wirken sich negativ auf das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft aus.

Es ist die Aufgabe von Regierungen, ihre Bevölkerungen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Regierungen müssen wirksame Gesetze und Vorschriften erlassen, die Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern und rigoros gegen diese vorgehen. Die G20-Mitglieder sollten deshalb eine bessere Durchsetzung nationaler Gesetzgebung sicherstellen. Sie sollten zudem die Bemühungen vieler Unternehmen anerkennen, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu minimieren. Dazu gehören unter anderem Betriebsprüfungen und der Aufbau von Kapazitäten bei Lieferanten in der Lieferkette. Dabei dürfen die G20-Regierungen kein Zweiklassensystem schaffen, in dem Arbeitnehmer in exportorientierten Unternehmen besser geschützt sind als Mitarbeiter von Unternehmen, die für den heimischen Markt produzieren.

Die G20 sollte sämtliche bereits bestehenden Initiativen zur Förderung nachhaltiger und verantwortungsvoller globaler Lieferketten und verantwortungsvollen Unternehmertums unterstützen und zugleich ein globales Level Playing Field gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (*UN Guiding Principles on Business and Human Rights*), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (*OECD Guidelines for Multinational Enterprises*) und die Drei-

“Die G20 spielen eine Schlüsselrolle in der Bereitstellung eines breiteren Zugangs zu Arbeitsmärkten, der Anpassung des Bildungswesens an die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte und der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen.”

Gerhard Braun
TF Beschäftigung und
Bildung

gliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (*ILO Tripartite Dec-*

laration of Principles Concerning Multinational Enterprises and Social Policy).

B20-Empfehlungen: Förderung offener, dynamischer und inklusiver Arbeitsmärkte

Empfehlung 15: Offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern – Die G20-Mitglieder sollten offene, dynamische und inklusive Arbeitsmärkte fördern, indem sie strukturelle und rechtliche Hürden beseitigen, unterschiedliche Beschäftigungsformen und die Beschäftigung von Frauen voranbringen und ihre Arbeitsmigrationspolitik an die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte anpassen.

Empfehlung 16: Technologische Änderungen nutzen – Die G20-Mitglieder sollten das Potenzial des technologischen Wandels für bessere Aus- und Weiterbildung, Unternehmertum und Innovationsrahmenwerke nutzen.

Empfehlung 17: Ein globales Level Playing Field schaffen und faire Wettbewerbsbedingungen fördern – Die G20-Mitglieder sollten eine bessere Umsetzung und Durchsetzung nationaler Gesetzgebung sicherstellen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, während sie gleichzeitig ein globales Level Playing Field schaffen sollten, das auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aufbaut.

Verantwortungsvolles Unternehmertum und Korruptionsbekämpfung

Für immer mehr Unternehmen ist verantwortungsvolles Handeln (*Responsible Business Conduct, RBC*) Schlüssel für unternehmerischen Erfolg. RBC bedeutet, dass Unternehmen einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt leisten und so nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Es bedeutet auch, dass Unternehmen dafür verantwortlich sind, mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu verhindern beziehungsweise bestehende Probleme anzugehen. Der Erfolg verantwortungsvoller Unternehmer hängt jedoch davon ab, ob sie im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig sind. Um den Fortschritt im Bereich RBC zu beschleunigen, braucht die Wirtschaft daher die Unterstützung der G20-Mitglieder. Die Unternehmen sind nicht nur entschlossen, Korruption zu bekämpfen, sondern auch in einem viel weiteren Sinne mit gutem Beispiel voranzugehen. Durch ihr Engagement gegen unternehmerisches Fehlverhalten können sie langfristig zu einer Kultur der Integrität in der Gesellschaft beitragen.

Die B20 fordert die G20-Mitglieder auf, sowohl die Nachfrageseite als auch die Angebotsseite

von Korruption zu thematisieren. Die Bekämpfung von Korruption ist Grundlage für Stabilität und Wachstum. Sie ist wesentlich für die soziale Sicherheit, den Schutz der Menschenrechte, die Bekämpfung von Armut, den Erhalt der Umwelt für künftige Generationen und den Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Schätzungen zufolge belaufen sich die Gesamtschäden von Korruption auf jährlich mehr als fünf Prozent des globalen BIP (2,6 Billionen US-Dollar), wobei pro Jahr allein Bestechungsgelder in Höhe von einer Billion US-Dollar gezahlt werden sollen. Korruptes Verhalten erhöht die Kosten der Geschäftstätigkeit geschätzt um bis zu zehn Prozent und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens deutlich. Unter anderem beeinflusst es seine externen Geschäftsbeziehungen, seine Interaktion mit Regulierungsstellen, seinen Ruf und die Moral seiner Mitarbeiter. Außerdem führt Korruption zu ineffizienter Nutzung öffentlicher Ressourcen und unterminiert die Fähigkeit von Regierungen, inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen. Wenn Korruption alle staatlichen Funktionen beeinträchtigt, kann das Misstrauen gegenüber der Regierung so groß werden, dass es zu Gewalt und sozialen Unruhen kommen

kann – mit verheerenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Auf der Nachfrageseite müssen die G20-Mitglieder die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltung steigern. Sie müssen sicherstellen, dass öffentliche Bedienstete ihre Ämter

“Der Kampf gegen Korruption muss ein gemeinsames Unterfangen sein, das sich sowohl mit der Angebots- als auch der Nachfrageseite der Korruption befasst.”

Klaus Moosmayer
CTG Verantwortungsvolles
Unternehmertum und
Korruptionsbekämpfung

nicht für private Zwecke missbrauchen, und gegen Fehlverhalten durch Beamte wirksam vorgehen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die G20-Mitglieder ihre Zusagen aus den *G20 Guiding Principles to Combat*

Solicitation von 2013 in die Tat umsetzen. Das erfordert auch, die praktischen Schwierigkeiten anzusprechen, die Unternehmen haben, wenn sie Schmiergeldforderungen melden.

Mit Blick auf die Angebotsseite sollten die G20-Mitglieder zudem jene Unternehmen unterstützen, die sich gegen Korruption und für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung einsetzen. Sie sollten Unternehmen gegenüber klar kommunizieren, was von ihnen erwartet wird und auf welche Unterstützung von staatlicher Seite sie in diesem Zusammenhang zählen können. Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht können nur gedeihen, wenn sich die Wirtschaft, die Regierungen und Fachleute gemeinsam dafür einsetzen. Nur die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure ermöglicht es, global akzeptierte Grundsätze und erfolgreiche Anwendungsbeispiele für den öffentlichen und privaten Sektor zu entwickeln.

Die G20-Mitglieder sollten ihre Führungsrolle bei der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen aktiv wahrnehmen. Sie sollten die Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne vorantreiben und die Qualität ihrer Unternehmensregister verbessern, unter anderem dadurch, dass sie globale Standards für Datenqualität schaffen und Möglichkeiten zur Verknüpfung von Unternehmensinformationen aus unterschiedlichen Quellen prüfen. Die Verfügbarkeit der Informationen ist von zentraler Bedeutung.

Die G20-Mitglieder sollten den Zugang zu Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten klar regeln, den Nutzern den Zugang durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen erleichtern und eine effiziente Nutzung der Daten ermöglichen. Darüber hinaus sollte der Informationsaustausch über wirtschaftlich Berechtigte verbessert werden. Die G20-Mitglieder sollten einen zeitnahen und effektiven Austausch der Informationen auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen, indem sie internationale Datenstandards anwenden, Informationen über die verschiedenen Unternehmensformen innerhalb ihres Landes veröffentlichen und Entwicklungsländer bei der Verbesserung von Unternehmensregistern unterstützen.

Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht im Bereich Infrastruktur. Fehlende oder mangelhafte Infrastruktur ist eines der größten Hemmnisse von Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung. Infrastruktur verbindet eine Vielzahl anderer Bereiche und ist von einer langen Nutzungsdauer. Die G20-Mitglieder sollten daher nationale Strategien und Investitionspläne in Verbindung mit den SDGs entwickeln. Sie sollten Anreize schaffen, die zukunftsfähige Infrastruktur unterstützen und private Investitionen attraktiv machen. Aufgrund ihrer Komplexität unterliegen große Infrastrukturprojekte – unabhängig davon, ob sie öffentliche oder öffentlich-private Projekte sind – einer Vielzahl von Risiken, die ihre Effizienz, Nachhaltigkeit und Beständigkeit gefährden. Sie sind oftmals gekennzeichnet von Problemen wie Korruption, Kosten- und Terminüberschreitungen, mangelhafter Qualität und Finanzierungsschwierigkeiten. Nicht nur die hohen Auftragsvolumina machen Infrastruktur anfällig für korruptes Verhalten. Das Risiko wird durch die Komplexität der Verwaltungsprozesse, die enge Interaktion zwischen Regierungsbeamten und Unternehmen sowie eine Vielzahl an unterschiedlichen Interessengruppen erhöht. Viele Risiken können Regierungen im Rahmen des Beschaffungsprozesses angehen, da dieser am anfälligsten für interne und externe Einflussnahme ist. Korruption kann jedoch auch schon früher auftreten – während der Auswahl- und Konzeptionsphase

eines Infrastrukturprojekts – oder später während der Bauphase, beispielsweise im Zuge von Änderungen oder Ergänzungen der Verträge. Es ist daher unabdingbar, dass die G20-Mitglieder Korruptionsrisiken über den gesamten Lebenszyklus eines Infrastrukturprojekts hinweg entgegenwirken.

G20-Mitglieder sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge jene Unternehmen anerkennen, die sich wirksam gegen Fehlverhalten und für verantwortungsvolles Handeln einsetzen. Bieter sollten ihre wirtschaftlich Berechtigten offenlegen; Unternehmen, die bereits wegen relevanten Fehlverhaltens verurteilt wurden, sollten

nicht im Verfahren zugelassen werden. Die G20-Mitglieder sollten weitere Möglichkeiten ausloten, wie der Einsatz von verantwortungsvollen Unternehmen im Rahmen von Infrastrukturprojekten gewürdigt werden kann. Darüber hinaus sollten sie ihre Regelungen zur Selbstanzeige von Compliance-Vorfällen durch Unternehmen harmonisieren, ein effektives und sicheres internes Berichtswesen anerkennen und angemessene Reformmaßnahmen von Unternehmen unterstützen. Im Kern geht es darum, dass sich die G20-Mitglieder weltweit für eine Kultur der Integrität einsetzen und jene Unternehmen unterstützen, die proaktiv Verantwortung übernehmen.

B20-Empfehlungen: Verantwortungsvolles Unternehmertum und Korruptionsbekämpfung

Empfehlung 18: Transparenz über wirtschaftlich Berechtigte schaffen – Die G20-Mitglieder sollten sich verstärkt dafür einsetzen, Transparenz hinsichtlich wirtschaftlich Berechtigter zu schaffen. Nur so können Risiken, die mit den tatsächlichen Eigentümern von juristischen Personen verbunden sind, ermittelt werden.

Empfehlung 19: Compliance-Bemühungen anerkennen – Die G20-Mitglieder sollten Unternehmen unterstützen, die sich gegen Korruption und für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung einsetzen, und deren wirksame Compliance-Systeme positiv anerkennen.

Empfehlung 20: Verantwortungsvolles Handeln in Infrastrukturprojekten fördern – Die G20-Mitglieder sollten das Projektmanagement und die Transparenz in allen Phasen von Infrastrukturprojekten verbessern, um die vielfältigen Risiken derartiger Projekte zu reduzieren.

Die B20

Die B20 ist seit 2010 der offizielle Dialog-Prozess der G20 mit der gesamten G20-Wirtschaft. Aufgabe der B20 ist es, die G20 mit Fachwissen und konkreten Handlungsvorschlägen zu unterstützen. Darüber hinaus fördert die B20 den Dialog zwischen politischen Entscheidern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft auf internationaler Ebene.

Die Abstimmung über Positionen fand unter der deutschen B20-Präsidentschaft in fünf Arbeitsgruppen (*Task Forces*), zwei themenübergreifenden Gruppen (*Cross-thematic Groups*) und einer Initiative statt.

Arbeitsgruppen

Handel und Investitionen
Energie, Klima und Ressourceneffizienz
Finanzierung von Wachstum und Infrastruktur
Digitalisierung
Beschäftigung und Bildung

Themenübergreifende Gruppen

Verantwortungsvolles Unternehmertum und
Korruptionsbekämpfung
KMU

Initiativen

Globale Gesundheit

Die Themen, mit denen sich die deutsche B20 befasst, wurden in einer Umfrage unter den Mitgliedern der B20 China sowie den Spitzenverbänden der G20-Wirtschaft im Spätsommer 2016 ermittelt. Die Arbeits- und themenübergreifenden Gruppen werden jeweils von einem Vorsitzenden (*Chair*) und mehreren stellvertretenden Vorsitzenden (*Co-Chairs*) geleitet. In jeder Arbeitsgruppe beziehungsweise themenübergreifenden Gruppe sowie in der Gesundheitsinitiative erarbeiteten etwa 100 Vertreter von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden aus allen G20-Ländern und Wirtschaftssektoren Lösungen für globale Herausforderungen. In diesem Prozess wurden alle Entscheidungen im Konsens getroffen. In der Initiative Globale Gesundheit, die erst Anfang 2017 begründet wurde, liefen die Abstimmungen noch während der Erstellung dieses Empfehlungsdokuments. Die Empfehlungen der Initiative Globale Gesundheit werden den G20-Gesundheitsministern am 18. Mai 2017 überreicht.

Die Leitung der deutschen B20-Präsidentschaft

Die deutsche Bundesregierung erteilte den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden – dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) – im Frühjahr 2016 das Mandat, den offiziellen Wirtschaftsdialog der G20, die Business 20 (B20), unter der deutschen G20-Präsidentschaft zu leiten. Anfang September 2016 übernahmen BDI, DIHK und BDA offiziell den B20-Vorsitz vom China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT). Den Vorsitz der deutschen B20 hat Jürgen Heraeus, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heraeus Holding, inne. Unterstützung erhielt er durch die drei Mitglieder des B20-Exekutivausschusses, der sich aus dem BDI-Präsidenten Dieter Kempf, dem DIHK-Präsidenten Eric Schweitzer und dem BDA-Präsidenten Ingo Kramer zusammensetzt. Darüber hinaus unterstützte ihn Stormy-Annika Mildner als B20-Sherpa.

B20-Vorsitz		
Jürgen Heraeus, Vorsitzender des Aufsichtsrates Heraeus Holding		
Mitglieder des deutschen B20-Exekutivausschusses		
Dieter Kempf, Präsident des BDI; Eric Schweitzer, Präsident des DIHK; Ingo Kramer, Präsident der BDA		
Vorsitzende der Arbeitsgruppen	Stellvertretende Vorsitzende	
Handel und Investitionen		
Emma Marcegaglia Präsidentin, Business-europe	Loic Armand Präsident, L'Oréal France Jack Ma Vorstandsvorsitzender, Alibaba Jamal Malaikah Präsident & Geschäftsführer, National Petrochemical Industrial Company	Sunil Bharti Mittal Präsident, International Chamber of Commerce Alexey Mordashov Aufsichtsratsvorsitzender, Severstal PAO
Energie, Klima und Ressourceneffizienz		
Kurt Bock Vorsitzender des Vorstands, ALLIANZ SE	Aldo Belloni Vorstandsvorsitzender, Linde AG Elmar Degenhart Vorsitzender des Vorstands, Continental AG Xabier Etxberria Muguruza Business CEO, Gamesa Corporación Tecnológica S.A. Peder Holk Nielsen President & CEO, Novozymes A/S	Joanne Farrell Leiterin Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Geschäftsführerin Australien, Rio Tinto Francesco Starace Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer, Enel S.p.A. Dany Qian Vizepräsident, Jinko Solar Ltd.
Finanzierung von Wachstum und Infrastruktur		
Oliver Bäte Vorstandsvorsitzender, Allianz SE	Timothy D. Adams Präsident und Vorstandsvorsitzender, Institute of International Finance John Cryan Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bank AG John W. H. Denton Vorstandsvorsitzender, Corrs Chambers Westgarth	José Manuel González-Páramo Leiter der Geschäftsführung, BBVA Jean Lemierre Präsident des Verwaltungsrates, BNP Paribas Axel Weber Präsident des Verwaltungsrates, UBS Group AG Ju Weimin Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung, CIC

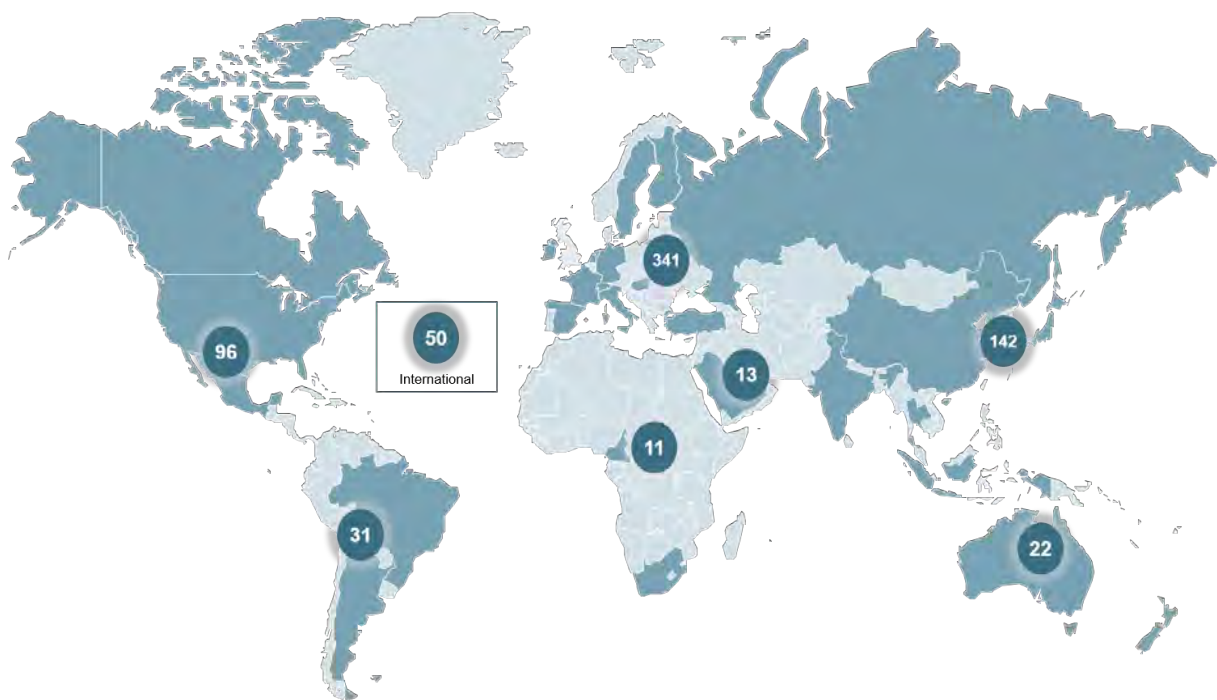
Digitalisierung		
<p>Klaus Helmrich Mitglied des Vorstands, Siemens AG</p>	<p>Sabine Bendiek Vorsitzende der Geschäftsführung, Microsoft Deutschland Hans-Paul Bürkner Vorsitzender des Verwaltungsrates, The Boston Consulting Group Timotheus Höttges Vorstandsvorsitzender, Deutsche Te- lekom AG</p>	<p>Pierre Nanterme Vorsitzender des Vorstandes und Ver- waltungsrates, Accenture Klaus Rosenfeld Vorsitzender des Vorstandes, Schaeffler AG Rajeev Suri President & CEO, Nokia</p>
Beschäftigung und Bildung		
<p>Gerhard Braun Vizepräsident, Bundesverei- nigung der Deutschen Ar- beitgeberverbände (BDA)</p>	<p>Daniel Funes de Rioja Präsident, International Organisation of Employers David Iakobachvili Präsident, Orion Heritage Company Erol Kiresepi Vizepräsident, Turkish Confederation of Employer Associations (TISK) Zhang Lei Gründer und Vorstandsvorsitzender, Hillhouse Capital Group</p>	<p>Mthunzi Mdwaba Vizepräsident Afika, International Orga- nisation of Employers (IOE) Yogendra Modi Vorstandsvorsitzender, Great Eastern Energy Corporation Ltd Kathryn Porter Leiterin Jugendstrategie für Europa, Nahost und Afrika, Hilton Worldwide Peter Robinson Präsident und CEO, USCIB</p>
Verantwortungsvolles Unternehmertum und Korruptionsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung		
<p>Klaus Moosmayer Chief Compliance Officer, Siemens AG & Vorsitzender der Arbeitsgruppe Anti- korruption bei BIAC</p>	<p>Andrey Bugrov Vizepräsident, MMC Norilsk Nickel Andre Gustavo de Oliveira Mitglied der Geschäftsführung Süd- amerika, BASF SE Corinne Lagache Vizepräsidentin und Group Compliance Officer, Safran S.A.</p>	<p>Jorge Mandelbaum Präsident, CIPPEC Anny Tubbs Chief Business Integrity Officer, Unilever PLC/NV</p>
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)		
<p>Rudolf Staudigl Vorsitzender des Vorstands, Wacker Chemie AG</p>	<p>Mary Andringa Vorstandsvorsitzende, Vermeer Corpo- ration Bertram Kawlath Geschäftsführer, Schubert & Salzer Monique Leroux Präsidentin, International Cooperative Alliance; Vorstandsvorsitzende, Inves- tissement Québec</p>	<p>Lynette Magasa Vorstandsvorsitzende, Boniswa Corporate Solutions Ltd. Rosan P. Roeslani Präsident, Kadin Diane Wang Gründerin und Vorstandsvorsitzende, DHgate</p>

B20-Mitglieder

Die deutsche B20 hat 706 Mitglieder (ohne Berücksichtigung der doppelten Mitgliedschaften einzelner Personen in mehreren Arbeitsgruppen oder themenübergreifenden Gruppen) aus 39 Ländern. Die Mitgliedschaft jedes B20-Zyklus setzt sich mit dem Wechsel der Präsidentschaft neu zusammen. Anfang September 2016 hatte die deutsche B20 die Mitglieder der türkischen und chinesischen B20 sowie die Wirtschaftsverbände der G20-Länder aufgerufen, sich um eine Mitgliedschaft in der B20 zu bewerben. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen sowohl im Hinblick auf Länder und Regionen als auch Wirtschaftssektoren eine ausgewogene Mischung gewährleistet ist.

Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl
Argentinien	13	Deutschland	131	Mexiko	7	USA	70
Australien	21	Indien	36	Russland	22	EU (andere)	75
Brasilien	18	Indonesien	2	Saudi-Arabien	9	International	50
Kanada	19	Italien	20	Südafrika	10	Andere	16
China	75	Japan	10	Türkei	31	Gesamt	706
Frankreich	32	Südkorea	9	Vereinigtes Königreich	30		

Die B20 setzt sich aus 706 Mitgliedern aus 39 Ländern zusammen*



*Die Gesamtanzahl aller Mitglieder kann durch doppelte Mitgliedschaft von der Summe der einzelnen Arbeitsgruppen (TF) und Themenübergreifenden Gruppen (CTGs) abweichen.

Impressum

B20 Germany

IFG Industrie-Förderung Gesellschaft mbH
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin
Deutschland
<https://www.b20germany.org/>

Berlin, Mai 2017

Eine Initiative von



